

Leistungsangebot

Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.

Träger:

Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.

1. Vorsitzender: Herr Stefan Dreischulte

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Gudrun Napp

Zum Mittelweg 9, 28870 Ottersberg

Telefon: 04293/553

Telefax: 04293/789568

E-Mail: verwaltung@institut-fischerhude.de

Internet: www.institut-fischerhude.de

Mitglied im VPK – Landesverband privater Träger

der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen e. V.

Stand: 14.09.2022

KURZBESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG:

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Kontakt

Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.
Zum Mittelweg 9
28870 Ottersberg

Telefon: 04293-553

Fax: 04293-789568

E-Mail: verwaltung@institut-fischerhude.de

Internet: www.institut-fischerhude.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Das Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V. ist eine sozialpädagogische Einrichtung der freien Kinder- und Jugendhilfe mit 10 vollstationären Plätzen.

3. Organigramm

Entfällt

4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine familienorientierte Umgebung, die ihnen hilft, sich sicher und geborgen zu fühlen. Dies erreichen wir durch kontinuierliche Anwesenheit der Bezugspersonen, die Atmosphäre des Hauses, die intensive Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen und durch Empathie und Reflexionsvermögen der Mitarbeiter*innen.

Es ist uns wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in unser Haus kommen, durch verlässliche und stabile Mitarbeiter*innen das Angebot erhalten, Beziehungen und Bindungen eingehen zu können. Professionelle Nähe durch pädagogische Fachkräfte ist eines der wichtigsten Merkmale unserer Arbeit. Täglich aufs Neue stehen die Mitarbeiter*innen den Kindern und Jugendlichen in ihren Angelegenheiten und emotionalen Befindlichkeiten bei.

Jedes Kind, jede*r Jugendliche bringt mehr oder weniger große Einschränkungen an vertrauensbildenden und Ich-stärkenden Erfahrungen mit, ein überdurchschnittliches Maß an Ängstlichkeit, Empfindlichkeit oder Aggressivität, Bindungsunsicherheiten, Unsicherheiten im Umgang mit dem sozialen Umfeld. Unser Umgang mit den Kindern und Jugendlichen geht deshalb von einer anerkennenden und wohlwollenden Haltung aus. Die Kinder dürfen und sollen Kind sein, wir unterstützen sie dabei, sich selbst und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu lernen, diese zu äußern. Die Kinder und Jugendlichen erhalten im alltäglichen Zusammenleben Rückmeldungen zu ihrem

Verhalten, lernen Grenzen kennen und mit diesen zu leben, lernen konfliktfähiger zu werden oder mit Konflikten und Frustrationen angemessener umzugehen. Sie erhalten die Chance, sich nach häufig erfahrener seelischer Verunsicherung oder Traumatisierung in unserer Einrichtung als sicherem Ort zu stabilisieren. Erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen sich sicher, geachtet und geschätzt fühlen, werden sie die Möglichkeit haben, sich selbst und damit ihre Geschichte anzunehmen.

Wir orientieren uns an den Richtlinien der Traumapädagogik und implementieren in einem fortlaufenden Prozess traumapädagogische Grundhaltungen.

Dies bedeutet für uns, dass wir „das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigen und den Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Kinder und Jugendlichen legen. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament. Traumatisierte Kinder haben Überlebensstrategien entwickelt, um erlebtes Grauen zu überstehen, und diese gilt es in der Funktion und Auswirkung zu verstehen, um ihnen fachlich angemessen begegnen zu können.“

(Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe; BAG Traumapädagogik)

„Heilpädagogik“ ist in diesem Einrichtungsverständnis zu verstehen als stützendes, reflektierendes Begegnen der Pädagog*innen auf biografisch bedingtes dissoziales oder auffälliges Verhalten des Kindes oder Jugendlichen, in einem verlässlichen emotionalen und organisatorischen Rahmen. Ebenso im Angenommen werden und der Förderung von Ressourcen und Potenzialen jedes Einzelnen. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, in einer diversen Wohngruppe positive, sozial förderliche Bedingungen zu erleben und eben solche Verhaltensweisen zu lernen und einzuüben.

Unser Verständnis und das Handeln der pädagogischen Fachkräfte strebt an, die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung eines positiven Selbstbildes zu unterstützen und Eigenverantwortung zu lernen, vor dem Hintergrund ihrer meist fehlenden vertrauensbildenden Erfahrungen.

Eine Anforderung an unsere Mitarbeiter*innen ist, Bindungs- und Beziehungsperson zu sein, die liebevoll, einfühlsam und präsent ist. Als Bindungsperson ist es erforderlich, dass die Erwachsenen, neben ihren verschiedenen fachlichen Qualifikationen, emotional belastbar und reflektiert mit eigenen Bindungserfahrungen und den Übertragungen der jungen Menschen auf sie umgehen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich sicher und angenommen fühlen. Sie erleben Grenzen, Regeln und Strukturen und wie diese partizipatorisch den aktuellen Bedarfen angepasst werden. Wichtig dabei ist, dass das Regelwerk durch die Erwachsenen selbst vorgelebt wird und sich die Kinder und Jugendlichen damit und mit den Bindungs- und Beziehungspersonen identifizieren können. Authentizität in unserer Arbeit und ein respektvoller Umgang miteinander innerhalb des Teams ist uns deshalb sehr wichtig. Gerade deswegen findet neben der Pädagogik ebenso die Arbeit an uns selbst durch

den kontinuierlichen fachlichen Austausch im Team, der Teamsupervision, Einzelsupervisionen und Fortbildungen statt.

I. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES EINZELNEN LEISTUNGSANGEBOTES

1. Name des Angebotes, Adresse, Kontakt

Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.
Zum Mittelweg 9
28870 Ottersberg

Telefon: 04293-553

Fax: 04293-789568

E-Mail: jugendhilfe@institut-fischerhude.de

2. Standort des Angebotes

Das Institut liegt in einer sehr ruhigen Seitenstraße in unmittelbarer Nähe der Landstraße Ottersberg-Fischerhude, ca. 800 m vom Ortskern Fischerhude entfernt. Das Dorf Fischerhude (2500 Einwohner) gelegen in den Wümme-Niederungen, gilt als beliebtes Naherholungsgebiet (Wandern, Wasser-, Rad- und Pferdesport) und besitzt hohen Wohnwert, da in seiner unmittelbaren Umgebung nur geringe gewerbliche Ansiedlungen vorhanden sind.

Die Grundschule befindet sich ca. 200 m entfernt, die Bushaltestelle ca. 150 m. Von dieser können alle weiterführenden Schulformen in Ottersberg (Entfernung 6 km), Oyten (9 km), Achim (15 km) und Verden (30 km) bequem erreicht werden. Für sportliches Engagement und kreative Freizeitgestaltung stehen zahlreiche Vereine und Gruppen in der Umgebung zur Verfügung.

Fachärzt*innen für Allgemeinmedizin, Zahnmedizin, sowie Praxen für Krankengymnastik sind ebenfalls in Fischerhude ansässig. Die Hausarztpraxen der Einrichtung sind in 5 Minuten, das Krankenhaus Achim mit einer rund um die Uhr besetzten Notfallambulanz in 15 Autominuten erreichbar. Logopädie- und Ergotherapie-Praxen sind ebenfalls mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln in wenigen Minuten zu erreichen.

Die zuständige KJP befindet sich in Rotenburg/Wümme, Therapeut*innen, mit welchen wir zusammenarbeiten, in Bremen, Otterstedt und Worpsswede, alle max. 30 Minuten entfernt.

Frisörläden, Bäckereien und Lebensmittelgeschäfte, Buchhandlungen und Schreibwarenläden befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung. Die nächsten Supermärkte können gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Aufnahme sind die §§ 27/41 (ausschließlich Careleaver) SGB VIII in Ausgestaltung mit § 34 SGB VIII und § 35a (maximal 3 Plätze).

Sollte sich im Laufe der Maßnahme zeigen, dass sich die gesetzliche Grundlage von §34 SGB VIII auf §35a verändert, so erhöht sich die Platzanzahl für §35a dementsprechend, um die bestehende Beziehung zu erhalten.

§ 35 a Aufnahmemöglichkeiten:

- F3 Affektive Störungen
- F40 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- F43 Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen
- F43.0 Akute Belastungsreaktionen
- F43.1 Posttraumatische Belastungsstörungen
- F43.2 Anpassungsstörungen
- F44 dissoziative Störung
- F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörung
- F8 Entwicklungsstörungen
- F90 Verhaltens- und emotionale Störung mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- F90 Hyperkinetische Störung
- F91 Störung des Sozialverhaltens
- F92 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
- F93 Emotionale Störung des Kindesalters
- F94 Störung sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- F94.1 Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters
- F94.2 Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung
- Q86.0 Alkohol Embryopathie / FASD

4. Personenkreis / Zielgruppe

4.1 Alter

Aufgenommen werden Kinder in einem Alter von 6–12 Jahren.

Bei Geschwisteranfragen sind Abweichungen zur Wahrung und Wertschätzung wertvoller Geschwisterbeziehungen möglich.

4.2 Geschlecht

weiblich, männlich, divers

4.3 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Aufgenommen werden Kinder mit vielschichtigen Entwicklungsverzögerungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit folgenden Problemfeldern:

- Entwicklungsauffälligkeiten/Entwicklungsverzögerungen
- Verhaltens- und emotionale Störungen
- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen wie beispielsweise Asperger-Syndrom
- Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch
- Traumata und in Folge derer posttraumatische Belastungsstörungen
- Verwahrlosungstendenzen auf dem Hintergrund familiärer Belastungssituationen und häufiger Beziehungsabbrüche
- Reaktive Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen. (Bindungsstörungen, Enuresen, Einkoten, Aggressivität, Depressionen, Essstörungen)
- Aufmerksamkeitsdefizite mit und ohne Hyperaktivität
- Verzögerungen im Bereich Intelligenz, im Lern-, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Leistungsverweigerungen und Schulprobleme/-phobie/-verweigerung

Ausschließende Aufnahmekriterien für Kinder und Jugendliche:

- Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung können nicht aufgenommen werden
- Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit
- sexuell übergriffiges Verhalten/sexualisierte Gewalt

Es wird unter gezielter Betrachtung der jeweiligen Gruppenzusammensetzung darauf geachtet, dass Schutz- und Entwicklungsräume jedes Einzelnen berücksichtigt werden können.

4.4 Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des Instituts umfasst weitestgehend das regionale Umfeld. Aufnahmen aus anderen Regionen und Bundesländern sind ebenfalls möglich.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach Gruppen eines Leistungsangebotes

Es gibt eine Gruppe für 10 Kinder und Jugendliche.

6. Allgemeine, mit der Leistung verbundene Ziele

Das primäre Ziel ist, Kinder wie Jugendliche in eine geordnete Lebenssituation zurückzuführen und sie darin zu unterstützen und zu bestärken, zu eigenständigen, sozialen Menschen heranzuwachsen, mit ihrem festen Platz in der Gesellschaft. Sie werden in ihrer Identitätsfindung und der Entwicklung eines positiven Selbstbildes sowie einer Lebens- und Zukunftsperspektive gefördert, indem sie ihrer individuellen Ressourcen und Fähigkeiten gewahr werden und lernen, diese zu mobilisieren, weiterzuentwickeln und konstruktiv einzusetzen.

Verlässliche Strukturen sowie ein von Respekt und Verbindlichkeit geprägter Umgang – Rahmenbedingungen, die in den Ursprungsfamilien oft nicht gegeben sind – sollen zu einer psychisch-emotionalen Stabilisierung und zu sozialer Kompetenz verhelfen, als Rüstzeug für ein zunehmend – dem jeweiligen Alter entsprechenden – eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben.

Zu diesem Rüstzeug gehört das Erlernen von Respekt und Toleranz anderen Menschen gegenüber sowie eines angemessenen Konfliktlösungsverhalten, einschließlich eines respektvollen Umgangstons.

Der schulischen bzw. beruflichen Integration kommt hierbei eine besonders wichtige Rolle zu, ebenso der Entwicklung eines konstruktiven sozialen Netzes und eines ebensolchen Freizeitverhaltens durch Freundschaften vor Ort, Einbindung in Sportvereine, Kirchen und andere lokale Strukturen.

Richtpfeiler für die pädagogische Arbeit ist in jedem Einzelfall der Hilfeplan. Es ist dabei entscheidend, flexible und individuell passgenaue Strategien zu wählen und zur Anwendung zu bringen.

Gerade bei den jüngeren Kindern ist von Fall zu Fall die Reintegration in die Familie als Zielsetzung angezeigt. Auch in den anderen Fällen ist die Bearbeitung von Konflikten in der Beziehung zu Eltern, Geschwistern und ggf. den neuen Partnern der Elternteile notwendig, um eine Annäherung, oder aber in manchen Fällen, eine (zumindest vorläufige) Distanzierung zu erwirken, im Sinne des emotionalen Gleichgewichts der Kinder und Jugendlichen.

Zum pädagogischen Alltag gehört die Auseinandersetzung mit Kriminalität, Sucht, Missbrauch und Gewalt. Die pädagogische Arbeit wird gegebenenfalls durch die Unterstützung von externen Fachkräften bzw. über Fortbildungsangebote für das pädagogische Team und für die Kinder und Jugendlichen ergänzt. Das können interne und externe Angebote sein.

Es kann für die Kinder und Jugendlichen erstes Ziel sein, ihnen über einen längeren Zeitraum vor allem Schutz und Stärkung zu geben, um dann weitere Ziele erarbeiten zu können. Die Kinder und Jugendlichen sollen, bei vorhandenem Bedarf, erst einmal wieder Kind sein, eventuell in einem angemessenen Zeitraum regredieren dürfen, um emotional „nachzureifen“.

Es geht in der alltagsorientierten Erziehung insgesamt um

- die Erfahrung etwas wert, liebenswert zu sein
- die Suche und Bewusstmachung von selbstwertdienlichen Kognitionen und Fertigkeiten
- die Ermutigung zu persönlicher Entwicklung
- die kontinuierliche positive Verstärkung von persönlichen Fortschritten und Alltagskompetenzen
- die Herausforderung zu verantwortlichem Verhalten und konstruktiven Lösungen
- die Erarbeitung förderlicher sozialer Fähigkeiten und des Transfers auf verschiedene Lebensbereiche
- Ausbau und Pflege von Kontakten und Freundschaften
- Ausbau von Interessen und Hobbys
- intensive schulische Betreuung
- Rituale und Freizeitbeschäftigung
- weitgehende Teilhabe und Eingliederung in die Gesellschaft
- Krisenintervention
- Partizipation am Gruppen- und Alltagsgeschehen

Ein Ziel der Arbeit in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung (gegebenenfalls der Erhalt) wichtiger und förderlicher sozialer Bezüge außerhalb der Familie und Einrichtung wie beispielsweise Freundschaften, Sportvereine, Jugendhäuser und andere Formen von Peer-Groups.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Es wird angestrebt, die zu fördernden Ziele auf verschiedene Arten und mit Hilfe von gezielt eingesetzter Methodik im Alltag zu erreichen. Die Ziele werden jeweilig individuell in Hilfeplanverfahren festgelegt und in regelmäßigen Zielgesprächen mit den Kindern und Jugendlichen innerhalb des Teams überprüft.

Wir orientieren uns in unserem Alltag an systemisch-lösungsorientierten Ansätzen. Gespräche um Schwierigkeiten und Probleme der Kinder und Jugendlichen werden, soweit möglich, vor diesem methodischen Hintergrund gezielt geführt.

Ergänzend und bezugnehmend auf die Traumapädagogik orientieren wir uns an den folgenden Haltungsansätzen in den Standards der BAG Traumapädagogik:

- der Annahme des guten Grundes: „Alles, was ein Mensch zeigt, macht einen Sinn in seiner Geschichte“
- Wertschätzung: „Es ist gut so, wie du bist!“
- Partizipation: „Ich traue Dir etwas zu und überfordere Dich nicht!“
- Transparenz: „Jeder hat jederzeit ein Recht auf Klarheit!“
- Spaß und Freude: „Viel Freude trägt viel Belastung“

Hierbei sind immer wieder Geduld und Ausdauer der Mitarbeiter*innen erforderlich. Überhaupt spielt die innere Haltung der Mitarbeiter*innen gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Sie trägt meistens entscheidender zur Erreichung eines Ziels bei als eine ausschließlich fachlich wie „handwerklich richtig“ angewendete Methodik.

Hier ist eine vertrauensvoll vorhandene Beziehung wichtige Grundvoraussetzung zum Erreichen von gewünschten Zielen.

Wir sind ein multiprofessionelles Team. Hierzu gehören u.a. Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen. Zusätzlich ist eine gestalttherapeutisch wirkende Kunsttherapeutin in unserer Einrichtung tätig.

Kunsttherapie ist ein Verfahren der Psychotherapie und basiert auf einer gestalttherapeutischen Grundlage. Diese Therapie ermöglicht es, im schöpferischen Tun zum Ausdruck zu bringen, was nicht in Worte zu fassen ist. Im Gestalten lernen sich Kinder und Jugendliche besser kennen und können gleichzeitig Geschehenes verarbeiten. Dies aktiviert die Selbstheilungskräfte und macht sowohl im Gestaltungsprozess als auch im Geschaffenen die Innenwelt für Andere verständlicher.

Eine gute Verbindung zu den Kindern und Jugendlichen ist wichtige Voraussetzung für unsere pädagogische Alltagsarbeit. Hierbei arbeiten wir mit Hilfe der gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg. Mit Hilfe dieser Methode streben wir an, die Kinder und Jugendlichen zu ermutigen, einen Zugang zu ihren Gefühlen zu bekommen und diese zu benennen. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen sich ihrer eigenen Bedürfnisse bewusst werden. Gemeinsam entwickeln wir mit ihnen Strategien, sich diese zu erfüllen.

In der hauseigenen Tischlerei haben die Bewohner*innen Gelegenheit, handwerkliche Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Materialien zu sammeln. Unter Anleitung unseres erfahrenen Tischlermeisters setzen sie eigene Ideen um und helfen bei Reparaturen bzw. Herstellungen von Möbeln oder bei der Gestaltung der Innenräume. Selbstgeschaffenes oder selbst Repariertes stärken das Selbstwertgefühl, lösen Freude und Stolz aus.

Diese Momente aus den unterschiedlichen Bereichen unserer alltäglichen und der methodischen Angebote schaffen für die jungen Menschen vielfältige „Ich-schaffs-Momente“ und stellen somit korrigierende Erlebnisse zu den biografischen Belastungserfahrungen dar.

Im pädagogischen Alltag arbeiten wir täglich mit viel Empathie und mit notwendigen Grenzsetzungen.

Zu unseren methodischen Grundlagen gehört die Analyse biographischer und systemischer Zusammenhänge der Kinder und Jugendlichen. Wichtige Elemente sind u.a. die Biographiearbeit (Erstellung eines Genogramms, gezielte Aufarbeitung der Familiengeschichte, z.B. Anlegen von Fotoalben aus der Kinderzeit, Recherchen über

Verbleib von Elternteilen, je nach individueller Möglichkeit Einsicht und Besprechung der Fallakten) und heilpädagogische Methoden wie der gezielte Einsatz von Spiel- und Fördermaterialien.

Besonders im Bereich von Konfliktbewältigungen werden mit den Kindern und Jugendlichen alternative Verhaltensweisen besprochen und eingeübt. Die guten Beziehungen zwischen Teammitgliedern und den Kindern und Jugendlichen werden dabei genutzt. Dies ist Grundlage der erwünschten sozialen Integration im Gemeinwesen.

Die mit der Wohngruppe vorgegebenen Alltagsstrukturen sollen Halt und Orientierung geben. Die Mitarbeiter *innen, die diese Strukturen mit all dem dazugehörigen Regelwerk (vor)leben, geben den Kindern und Jugendlichen zusätzlich Halt und setzen Grenzen. Sie bieten sich darüber als Identifikationsperson an. Authentizität der Mitarbeiter*innen und der lebendige und respektvolle Umgang der Pädagog*innen im täglichen Alltag miteinander gehören notwendigerweise dazu.

Es wird mit einem Bezugsbetreuungssystem gearbeitet:

- Jedes Kind hat 2 Bezugsbetreuer*innen, die in enger Absprache für alle Belange des Kindes verantwortlich sind und die ersten Ansprechpartner*innen für dieses Kind sind. Sie kümmern sich um den Kontakt zur/zum Case Manager*in, zu den Eltern, zu den Schulen, zu Ärzt*innen und Therapeut*innen und zu den Freund*innen bzw. deren Elternhäuser.
- Die Bezugsbetreuer*innen spüren mit den Kindern oder Jugendlichen deren Interessen und Vorlieben auf und entwickeln mit ihnen Strategien, wie diese gepflegt und gefördert werden können. Hieraus können sich Hobbys entwickeln und der Eintritt in einen Verein ermöglicht werden.

Entsprechend der individuellen Situation der Kinder und Jugendlichen werden gemeinsam partizipatorisch Problemlösungen und Handlungsalternativen erarbeitet. Die Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen werden benannt und gefördert, durch überschaubare, erreichbare und kleinschrittige Zielvorgaben wird soziale Inklusion angestrebt, um eine selbstverantwortliche, selbstbestimmte und sozial angemessene Lebensweise zu erreichen.

Im Rahmen unseres methodischen Vorgehens sowie fachlichen Arbeitens findet das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Anwendung.

8. Grundleistungen

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen sind Grundleistungen und kommen allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung zugute.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- Der Aufnahme geht eine sorgfältige Vorbereitung voraus.
- Die vom anfragenden Jugendamt zugesandten Erstinformationen werden von der Pädagogischen Leitung nach Teamabsprache auf die Möglichkeit einer Aufnahme geprüft.
- Zu einer ausreichenden Überprüfung benötigen wir Diagnostik und Berichte aus allen vorherigen Institutionen, Anamnese sowie, wenn vorhanden, eine Hilfeplanfeststellung.
- Im Einzelfall richtet sich die Entscheidung über eine Neuaufnahme immer nach der zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Tragfähigkeit der Gruppe.

Bei erster positiver Entscheidung findet ein Vorstellungsgespräch in der vertrauten Umgebung des Kindes statt. Danach trifft die Pädagogische Leitung, nach Absprache mit dem Team, eine verbindliche Entscheidung. Bei einer positiven Entscheidung erfolgt der Besuch in unserer Einrichtung. Anschließend treffen das Kind, Eltern bzw. das Jugendamt (ggf. Sorgeberechtigte/Vormund/Vormündin) ihre Entscheidung. Die Kinder werden nach ihren individuellen Möglichkeiten aktiv am Aufnahmeverfahren beteiligt. Innerhalb der ersten sechs Wochen ist eine Besuchspause zur Herkunftsfamilie bzw. zum Herkunftssystem erwünscht. Nach diesen sechs Wochen sollte ein Hilfeplangespräch stattfinden, in dem die Hilfeziele vereinbart werden. Möglich sind individuelle Absprachen, je nach Situation und Sinnhaftigkeit, um Kontakte auf postalischem Weg oder durch (ggfs. begleitete) Telefonate zu halten.

8.1.2 Hilfeplanung

In den regelmäßig vom zuständigen Jugendamt initiierten Hilfeplangesprächen, an denen Kinder und Jugendliche, Eltern/Angehörige oder Sorgeberechtigte/Vormünder*innen und Einrichtungsvertreter*innen (Päd. Leitung und Bezugsbetreuer*innen) teilnehmen, werden Zielsetzungen und die Umsetzung dieser vereinbart. Hier fließen Absprachen mit den Angehörigen, z.B. über Brief-, Telefon- und Besuchskontakte, Wochenend- und Ferienaufenthalte, ein.

Individuelle Förderziele werden kleinschrittig angesetzt. Die Kinder und Jugendlichen werden altersgemäß in das Hilfeplanverfahren einbezogen.

Vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch erhalten alle Beteiligten von uns einen aktuellen Entwicklungsbericht mit Verlaufsdokumentation. Entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes bzw. Jugendlichen, werden die inhaltlichen Aspekte des Berichtes alters- und entwicklungsgemäß im Rahmen von Transparenz und Teilhabe besprochen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die inhaltliche Erziehungsplanung, die grundsätzlich im Hilfeplanverfahren verabredet wurde, wird regelmäßig von den Bezugsbetreuer*innen und der Pädagogischen Leitung in Zielgesprächen besprochen. Im Anschluss erfolgen Zielgespräche mit den Kindern und Jugendlichen, die individuell auf das Alter zugeschnitten sind. Wichtige Verabredungen und Informationen, die an das gesamte Team transportiert werden sollten, werden in den einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen weitergegeben.

Die Inhalte und Ziele werden quartalsweise überprüft. Dies wird entsprechend dokumentiert.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Der Tagesablauf ist für alle Altersstufen der Einrichtung verständlich strukturiert. Dies festigt nicht nur die Gruppe, sondern gibt den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Sicherheit.

Der Tagesverlauf wird täglich zur Erinnerung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durchgesprochen und schafft eine zusätzliche, wichtige Orientierung. Darüber können die Kinder und Jugendlichen eigene Freizeitvorhaben, Übernachtungen, Feiern oder Gruppenausflüge für das Wochenende planen.

Ein typischer Tagesverlauf beinhaltet im Wesentlichen folgende Inhalte und Aufgaben:

- Wecken der Kinder und Jugendlichen
- Täglich gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Abendbrot
- Individuelle Hilfen beim Anziehen und Einhalten von Hygiene
- Wäschepflege, Kochen, Ordnung, Unterstützung und Förderung im Umgang mit Geld wird je nach Alter durch Begleitung der Bezugsbetreuung erlernt
- Jedes Kind und Jugendliche*r erledigt täglich ein verabredetes Amt (die Ämter werden in der Gruppe mit allen jungen Menschen gemeinsam verabredet)
- Tägliche Hausaufgabenbetreuung
- Tägliche Unterstützung und Beratung in den verschiedensten Alltagsbereichen und Situationen
- Unterstützung und Begleitung bei Terminen, Therapien, Freizeitgestaltung, Einkäufen, Kontakt zu Freunden und Familie
- Individuelle 1:1-Zeiten

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit. Jedes Kind und jede*r Jugendliche hat nicht nur seine individuelle Biographie, sondern auch persönliche Ressourcen, an und mit welchen gemeinsam gearbeitet werden kann. Eine wichtige Grundlage dafür ist, dass jedes Kind und jede*r Jugendliche*r in unserem Haus gesehen und gehört wird, sich angenommen fühlen kann – mit nahezu allen, auch problematischen Verhaltensweisen und Bedarfen. Erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen sich geachtet und geschätzt fühlen, werden sie die Möglichkeit haben, sich und ihre Geschichte selbst anzunehmen. Eine wichtige Voraussetzung für eine weitere, persönliche Entwicklung ist zum einen die Gestaltung eines sicheren Lebensumfeldes (gepflegte Umgebung, gemütliche Wohnatmosphäre, eigenes Zimmer) und zum anderen die verlässliche Beziehungsarbeit durch das Team.

Sozialkompetenz:

- Tägliche Reflexionsmöglichkeiten durch Gespräche mit den Mitarbeiter*innen.
- Gezieltes Arbeiten am Umgang mit eigenen Erfahrungen, Emotionen und Verhaltensweisen unter pädagogischen und traumapädagogischen Aspekten
- Motivation und Unterstützung bei der Stabilisierung von Freundschaften, gegenseitige Besuche, Kontakte zu Familien der Freund*innen
- Absprache von Terminen
- Schaffen von Übungsfeldern in der Wohngruppe und in anderen Peergroups wie Vereinen, Jugendhaus, Konfirmandenunterricht, Musikschule, Feuerwehr.
- Vermittlung von Umgangsformen mit Behörden, Ärzt*innen, u.a. Erlernen und Üben von Telefonaten und Alltagssituationen wie Bekleidungskauf (z.B. Begrüßen und Verabschieden der Verkäufer*innen),
- Teilnahme an eigenen Ferienfahrten sowie an Fahrten anderer Veranstalter und die damit verbundene Auseinandersetzung in einer fremden Gruppe, fremden Umgebung und anderen Regeln

Kulturtechniken:

- Förderung von gesellschaftlichen Umgangsformen
- Unterstützung bei der Gestaltung von persönlichen Festen (Geburtstag, Konfirmation etc.) und den besonderen Festtagen wie Weihnachten, Silvester oder Ostern
- Vermittlung von Sprachfertigkeiten
- Konzert, Theater- und Kinobesuche
- Restaurantbesuche
- Erziehung zum angemessenen Umgang mit neuen Medien, d.h. Rückmeldung über Zeiten zum Konsumverhalten, Hinweise auf Risiken der neuen Medien, wenn nötig zeitliche Beschränkungen (technische Möglichkeiten siehe unter sächliche Ausstattung – Kinder-PC)

Motorische Fähigkeiten:

- Anbieten von Spielangeboten in der hauseigenen Halle, u.a. durch Mitarbeiter*innen
- Entsprechende Angebote von Sport- und Spielgeräten, u.a. im Außenbereich (Trampolin, Swimmingpool, Rutsche, Schaukel, Sandkiste, Fußballtor, Tischtennis)
- Fördern der Bewegung an der frischen Luft (Gemeinsame Ausflüge in den Wald, nähere Umgebung und Spielplätze)
- Initiierung regelmäßiger Besuche im Schwimmbad mit evtl. Schwimmkursen
- Gemeinsames Üben des Fahrradfahrens
- Besorgen eines Fahrrads für jedes Kind/Jugendliche*n, um Ausflüge oder Erledigungen von Aufgaben im Ort, Besuche bei Freund*innen oder Schulwege zu ermöglichen
- Arbeiten in der Tischlerei
- Vermittlung von Esstechniken und Umgangsformen bei Tisch

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Anleitung bei Diensten wie Tisch decken, Abwasch etc.
- Gemeinsames Einkaufen von Lebensmitteln
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Wäschewaschen etc.
- Unterstützung beim Einrichten eigener Konten und Sparbücher und Umgang mit Geld
- Unterstützung beim Ausfüllen von z.B. Formularen, Anträgen

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sind, neben unserer pädagogischen Haltung und den oben aufgeführten Punkten, besondere folgende Angebote in unserer Einrichtung vorhanden:

Kunsttherapie

- Im Einzelfall reagieren wir bei Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit kunsttherapeutischen Einzelstunden.
- Eine enge Verzahnung mit der Pädagogischen Leitung, dem/der Bezugsbetreuer*in und der Kunsttherapeutin erfolgt durch regelmäßige Austauschgespräche. Die Erkenntnisse aus der Kunsttherapie fließen hiermit in die pädagogische Arbeit ein.

Arbeiten mit Holz

- In der eigenen Tischlerei und Drechselstube bieten wir den Kindern und Jugendlichen eine besondere Form der Betätigung an.
- Unter der fachkundigen Anleitung unseres Tischlermeisters können u.a. eigene Möbel wie Schreibtisch oder Schränke, Holzspielzeug, Geschenke aus Holz, Gedrechseltes u.v.m. hergestellt werden. Hier sind die Kinder und Jugendlichen von der Idee über die Planung, die Beschaffung von Material, der

kontinuierlichen Mitarbeit bis zur gemeinsamen Freude und dem Stolz über das Geschaffene beteiligt.

- Die Kinder und Jugendlichen können dabei positive Arbeitserfahrungen sammeln, die ihnen in der späteren Ausbildung und im verselbständigten Wohnen und Leben sehr hilfreich sind.

Freizeitgestaltung

- Zur Freizeitgestaltung in unserer Einrichtung gehört sowohl die von jedem Kind und Jugendlichen selbst gestaltete Freizeit, z.B. Lesen, Musik hören und machen, sich mit Anderen beschäftigen, Freunde treffen, Toben in der Bewegungshalle oder Spielen draußen im eigenen Garten. Hier kann getobt und an zahlreichen Spielgeräten (Trampolin, Baumhaus, Schaukel, Sandkasten, Swimmingpool, Tischtennisplatte, Basketballkorb...) gespielt werden.
- Im eigenen Gemüsegarten können erste Erfahrungen im Gärtnern gesammelt werden.
- Aktiv angebotene Freizeitbeschäftigungen vom Fachpersonal innerhalb und außerhalb des Hauses erweitern hier die Möglichkeiten.
- Wir fahren mit den Kindern und Jugendlichen zum Schwimmen, Schlittschuhlaufen, zum Bowlen, ins Kino, in den Wald oder auf Abenteuerspielplätze, besuchen Konzerte und Theateraufführungen.
- Beliebt sind kreative Beschäftigungsangebote wie Malen, Werken und Spielen.
- In den Sommerferien nehmen nach Möglichkeit je nach Alter und Entwicklung alle Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung an einer Ferienfreizeit teil. Wenn der Entwicklungsstand es zulässt, fahren Jugendliche mit Genehmigung des Jugendamtes und der Eltern/Vormünder*innen teilweise selbstorganisiert in den Urlaub.
- Für jedes Kind und Jugendliche*n versuchen wir eine Freizeitgestaltung im Umfeld zu finden. Hierzu gehören vor allem Sportvereine, Kirchengemeinde, Jugendfeuerwehr, DLRG, Reiten, Musikunterricht.

Musikalische Erziehung

- Die musikalische Erziehung der Kinder und Jugendlichen liegt uns sehr am Herzen. In unserem Kaminzimmer steht ein Klavier, das wie selbstverständlich von mehreren Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Darüber hinaus werden alle motiviert, selbst ein Instrument zu erlernen. Im Ort gibt es mehrere Musikpädagog*innen, die Instrumentalunterricht anbieten.
- Wir fördern durch Hausmusik (gemeinschaftliches Singen, musikalische Begleitung) den Gemeinschaftssinn und Rituale.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Jedes Kind und jede*r Jugendliche wird nach der Aufnahme in unsere Einrichtung zeitnah in einer hausärztlichen Praxis vorgestellt. Regelmäßig besuchen die Kinder und Jugendlichen zwecks Gesundheitsvorsorge und Prävention entsprechende Fachärzt*innen. Die Praxisbesuche finden, je nach Alter und Wunsch, in Begleitung statt. Die gesundheitliche Betreuung wird durch unsere Hausärzt*innen sowie entsprechende Fachärzt*innen und im Krankenhaus erbracht. Alle gesundheitlich relevanten Ereignisse werden in einer extra Gesundheitskartei dokumentiert.

Aufgrund der Erfahrung verschiedenster Formen von Mangelerscheinungen, psychosomatischen Erkrankungen, mangelnder medizinischer Fürsorge und/oder fehlender Hygiene der Kinder und Jugendlichen bedarf es besonderer Fürsorge und Empathie. Den Kindern und Jugendlichen werden behutsam Hygienetechniken nahegebracht, sowie eine ausgewogene Ernährung mit einem angemessenen Essverhalten. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ein positives Körpergefühl für sich entwickeln können. Auf die Hygieneerziehung und Körperpflege wird im pädagogischen Alltag grundsätzlich Wert gelegt.

Extern arbeiten wir mit Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Kinder- und Jugendtherapeut*innen, Reittherapeut*innen und Ärzt*innen unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen. Zusätzliche Hilfestellung insbesondere zur Diagnostik erhalten wir bei Bedarf durch das sozialpädiatrische Zentrum Rotenburg. Mit Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in räumlicher Nähe wie Fischerhude, Otterstedt, Worpsswede und Bremen besteht eine enge Zusammenarbeit. Quartalsweise (jeweils 50 oder 90 Minuten plus 1 Stunde Fahrtzeit) finden Gespräche zwischen Therapeut*innen und Mitarbeiter*innen des Hauses statt. Ergebnisse und Entwicklungen sind für die Kinder und Jugendlichen transparent und werden in den pädagogischen Alltag integriert. In Krisensituationen mit den Kindern und Jugendlichen können wir aufgrund der engen Kooperation zeitnahe Beratung und Hilfestellung erhalten. Hier steht uns unsere Supervisorin für Fallsupervision zur Verfügung. Darüber hinaus arbeiten wir mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rotenburg und Bremen-Ost zusammen, auch präventiv. Die Kinder und Jugendlichen erhalten dabei viel motivierende, einfühlsame Unterstützung und Begleitung.

Für die Kinder und Jugendlichen findet Information und Aufklärung über Themen wie Sexualität, Hygiene, Schwangerschaft, Krankheiten und Drogen statt. Aufgrund unserer intensiven Beziehungsarbeit und dem Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in die Mitarbeiter*innen des Hauses sind diese bei Fragen erste Ansprechpartner*innen. Bei weitergehenden Bedarfen oder inhaltlicher Notwendigkeit wird unsere Arbeit durch externe Träger, wie beispielsweise die Suchtberatung oder Sexualberatungsstelle, unterstützt.

Entsprechende Literatur oder Jugendzeitschriften werden bei Bedarf besorgt, den Jugendlichen zur Verfügung gestellt und mit ihnen besprochen.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

Bedingt durch die häufig negativen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen im schulischen Bereich nimmt die schulische Begleitung und Betreuung in unserer pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert ein und ist zeitintensiv.

Das Erreichen eines Schulabschlusses ermöglicht es den Jugendlichen, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit eine normale Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Kinder und Jugendlichen besuchen öffentliche und ggf. freie Schulen im Einzugsbereich. Zu den Schulen und Lehrkräften halten wir intensiven Kontakt, bei Notwendigkeit erfolgt ein wöchentlicher Austausch, in Krisen erfolgt teilweise täglicher Kontakt zur Schule.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten soll die schulische und/oder berufliche Inklusion erreicht werden.

Lehrkräfte, vor allem Klassenlehrer*innen, die zum ersten Mal mit den Kindern und Jugendlichen unseres Hauses arbeiten, laden wir in unsere Einrichtung ein, um sich ein Bild von deren Umfeld machen zu können. Im Grundschulbereich besucht die gesamte Klasse unsere Einrichtung. Dies baut erkennbar Vorurteile ab und stärkt die Einbindung ins Klassengefüge, da die Kinder mit dem „Vorzeigen“ der Einrichtung und den dann erfolgenden Rückmeldungen der Klassenkamerad*innen deutlich an Selbstbewusstsein gewinnen.

Zu den weiterführenden Schulen besteht ein guter, vertrauensvoller Kontakt.

In Krisensituationen (z.B. drohende Suspendierung) findet bei Bedarf Hospitation oder eine befristete Schulbegleitung durch unser Fachpersonal statt. Dauert die notwendige Schulbegleitung länger als 3 Tage pro Halbjahr handelt es sich um eine individuelle Sonderleistung. Mit dem/der Casemanager*in wird dann über eine möglicherweise notwendige Schulassistenz entschieden, die von einem externen Träger durchgeführt wird. Auch diese Leistung wäre eine individuelle Sonderleistung. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Kinder und Jugendlichen im vertrauten Umfeld weiterhin beschult werden können.

Unsere schulische Betreuung findet am Nachmittag statt. Diese beinhaltet die Unterstützung bei den Hausaufgaben, die besondere Vorbereitung auf Klassenarbeiten und die Kompensation geringer schulischer Lücken.

Hier sind in der Regel zwei bis drei Kinder und Jugendliche einer Bezugsperson zugeteilt, mit welcher die schulische Arbeit erfolgt. Diese hält den Austausch mit der Schule. In besonderen Situationen nimmt die Pädagogische Leitung der Einrichtung an Schulgesprächen teil.

Wenn über den regulären schulischen Bedarf hinausgehende Unterstützung notwendig wäre, wird nach Absprache mit dem/der Casemanager*in eine externe Hilfe beauftragt. Diese Leistung wird dann über individuelle Sonderleistungen abgerechnet.

Wir wirken, soweit es möglich ist, an Schulfesten, Ausflügen und Elternräten mit.

Rechtzeitig vor Beendigung der Schulzeit wird mit den Jugendlichen eine berufliche Perspektive erarbeitet. Hierzu nutzen wir die entsprechenden Institutionen, begleiten bei der Informationssuche und der Entscheidungsfindung. Unterstützung erfolgt bei der Suche nach Praktikumsstellen und der Bewerbung auf solche.

Wir unterstützen, soweit notwendig und erwünscht, im Besonderen durch:

- gemeinsame Besuche in der Agentur für Arbeit
- gemeinsame Besuche von u.a. „Jobbörsen“
- Suche und Vermittlung von Praktikumsstellen
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsmappen
- Begleitung bei und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Besorgung von Arbeitsmaterialien und -kleidung
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen (BAB, BAföG)
- Kontakte zu Ausbildungsstellen und Berufsschulen
- Unterstützung und Motivation bei der Erledigung der theoretischen Arbeiten (z.B. Berichtshefte führen, schulische Anforderungen erledigen).
- Begleitung bei Abschlussfeiern, Freisprechung etc.

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Eltern bzw. Erziehungspersonen des Herkunftssystems haben oft nach der Trennung von ihren Kindern ein schlechtes Gewissen, Schuldgefühle, ein geringes Selbstvertrauen und stehen der Einrichtung zu Beginn nicht selten kritisch gegenüber. Für manche Eltern ist es sehr schmerzhaft, das eigene Kind „fremden Menschen“ anzuvertrauen, die womöglich „alles besser“ hinbekommen. Die Eltern fühlen sich verletzt, „fremdbestimmt“ und entwertet.

Aufgrund der häufig belastenden Situation in den Herkunftsfamilien muss für gelingende Elternarbeit oft erst wieder eine Grundlage für gemeinsame Gespräche gefunden werden. Hierbei wird zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen vermittelt und Gesprächsinhalte transparent gemacht. Wichtig ist, den Eltern gegenüber nicht als Konkurrenten aufzutreten, sondern möglichst als vertrauensvolle Koalitionspartner*innen gemeinsam die bestehenden Probleme zu bearbeiten.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, Eltern gleich zu Beginn mit „ins Boot“ zu holen. Wir sehen uns weder als diejenigen, die alles besser machen und schon gar nicht als Konkurrent*innen zu den Eltern. Dies ist uns sehr wichtig, insbesondere, um damit später mögliche Loyalitätskonflikte bei den Kindern und Jugendlichen zu vermeiden und eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen zu können.

Im Hilfeplan wird vereinbart, wie oft ein regelmäßiger Austausch über beispielsweise positive Entwicklungen, Probleme, sowie ein gemeinsam abgestimmtes Erziehungsverhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen stattfindet und hilfreich ist.

Die Elterngespräche werden in der Regel mit der Pädagogischen Leitung geführt. Diese werden oft durch die jeweiligen Bezugspädagog*innen ergänzt. Über Inhalte und Verabredungen der Gespräche wird sich regelmäßig ausgetauscht.

Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen weitestgehend über die Inhalte der Gespräche informiert oder an diesen aktiv beteiligt sind. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie wird mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder neu verabredet und nach den jeweiligen Bedürfnissen und Interessen gestaltet. Vorrangig dabei sind uns stets der Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Um bestehende Geschwisterbeziehungen zu erhalten, fördern wir die Begegnung von Geschwisterkindern, auch wenn diese getrennt voneinander fremd untergebracht sind. Fahrtkosten zu Eltern oder Geschwister von bis zu 50 € pro Monat und Platz sind hier in den Grundleistungen enthalten.

Wenn der Kontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem Herkunftssystem gestört ist, aber von beiden Seiten der Wunsch nach Kontakt besteht, unterstützen wir durch Telefonate, Treffen mit dem Herkunftssystem, Besprechen der Wünsche und Vorbereitung der Treffen.

Wenn ein Treffen begleitet werden muss und durch uns durchgeführt nicht sinnvoll wäre, wird ein externer Träger mit dieser Aufgabe beauftragt. Hierbei handelt es sich dann um eine individuelle Sonderleistung.

8.1.9 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und des Teams / Partizipation

Grundlage für angewandte Partizipation im Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V. ist das vertrauensvolle und empathische Miteinander der Kinder und Jugendlichen und der für sie zuständigen Fachkräfte.

Die bedeutet im Wesentlichen:

- Gemeinsames Erleben demokratischer Strukturen im täglichen Gruppenalltag
- Individuelle Gespräche über aktuelle Stärken und Probleme zum Beispiel während der Hausaufgabenzeit
- Verabredete, gezielte Gespräche zur Problemerkörterung und Lösung
- Mitwirkung an gemeinsamer Planung wie Ferienfreizeiten, Wochenendaktivitäten, Geburtstagsfeiern, Essenswünsche, etc.
- Mitwirkung an Gruppenregeln
- Beteiligung aller Mitarbeiter*innen an entsprechenden Entscheidungsprozessen
- Möglichst hohe Berücksichtigung der Wünsche und Stärken der Mitarbeiter*innen
- Selbstverantwortliches Arbeiten im Rahmen der vorgegebenen Strukturen und Ziele
- Flache hierarchische Strukturen, nur notwendige bürokratische Anforderungen

Die Kinder und Jugendlichen machen in unserem Haus täglich die Erfahrung, aktiv an Entscheidungsfindungsprozessen beteiligt zu sein. Dies geschieht beispielsweise beim Essen oder in kleineren Gesprächsrunden.

Alle 14 Tage findet eine „Kinderbesprechung“ statt, an denen die Kinder und Jugendlichen teilnehmen, geleitet durch Mitarbeiter*innen des Pädagogischen Gruppendienstes.

Grundsätzlich findet Partizipation der Kinder und Jugendlichen je nach Alter und individuellem Entwicklungsstand statt.

8.1.10 Beschwerdemanagement

Sollte eine externe Hilfestellung zur Bewältigung einer Krise hilfreich bzw. notwendig sein, so können sich die Kinder und Jugendlichen an die zuständigen ASD-Mitarbeiter*innen und eventuellen Vormund/Vormündin wenden. Namen und Kontaktdaten sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält die Telefonnummer der Ombudsstelle, des zuständigen Jugendamtes (Sozialarbeiter*in, gegebenenfalls Vormund/Vormündin) und kann eigene Kontaktpersonen benennen.

Durch die Konstellationen und Begebenheiten in einer stationären Jugendhilfe-Einrichtung kann es zu schwerwiegenden Konflikten mit Mitbewohner*innen oder Betreuer*innen kommen. In dem Fall gibt es für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, das Gespräch zu suchen und dabei einen der Erwachsenen oder einen anderen Jugendlichen gewissermaßen als Mediator oder als „Anwalt“ hinzuzuziehen. Wenn das nicht gewünscht ist oder von der betroffenen Person nicht als ausreichend empfunden wird, hat sie die Möglichkeit, einen Termin bei der Ombudsstelle in Ottersberg (namentlich benannte Kinderschutzkräfte nach § 8a SGB VIII, Vereinbarung mit dem Landkreis Verden vom 01.07.2008, s. Anlage) abzusprechen und sich dort Rat und Unterstützung zu holen. Auf diese Möglichkeit wird seitens der Betreuer*innen aufmerksam gemacht, die Visitenkarten mit den Kontaktdaten liegen im Essraum für die Kinder und Jugendlichen bereit. Einmal jährlich wird die zuständige Person der Ombudsstelle in die Einrichtung eingeladen, um sich und ihre Arbeit den Jugendlichen vorzustellen.

Ein eventuelles Beschwerdeverfahren wird in einem mit dem Landkreis Verden vereinbarten Formular dokumentiert. (s. Anlage). Meldepflichtige Ereignisse/Krisen und Ähnliches werden zeitnah dem Landesjugendamt und dem belegenden Jugendamt gemeldet. Die Sorgeberechtigten werden entsprechend informiert.

Siehe Anlagen:

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Beschwerdeverfahren stationärer Einrichtungen, Erfassung und Dokumentationsverlauf

Dieses Verfahren ist bei Kindern im Vorschul- und Grundschulalter nur bedingt anwendbar. Eine „Krise“ meint hier vor allem Ängste, Kummer, Nöte, die uns bereits Vorschulkinder mitteilen können bzw. durch ihr Verhalten signalisieren.

Dies wird durch die Mitarbeiter*innen – besonders durch die Bezugsbetreuer*innen –

gezielt aufgefangen. Intensive Kontakte, Eins-zu-Eins-Betreuung, besondere Zuwendung sind neben besonderer Aufmerksamkeit und gegebenenfalls kollegialem oder fachlichem Austausch, bei Bedarf mit externen Fachkräften, unsere Vorgehensweisen. Besondere Vorkommnisse und Auffälligkeiten der Kinder werden den zuständigen Sozialarbeiter*innen und Eltern bzw. Vormünder*innen mitgeteilt.

8.1.11 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die beste Krisenintervention besteht aus unserer Sicht in der Prävention. Dies wird durch die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Gruppenleben (siehe „Partizipation“) erreicht.

Im Falle von beginnenden oder eingetretenen Krisen haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in persönlichen Gesprächen allen Mitarbeiter*innen, der Pädagogischen Leitung sowie der Leitung mitzuteilen. Die Kinder und Jugendlichen wissen darum, dass sie mit ihren Anliegen Gehör finden.

Auch weitere Beteiligte unserer Erziehungsarbeit (z.B. Eltern, Lehrer*innen, Übungsleiter*innen in Sportvereinen, ...) haben die Möglichkeit, sich mit Mitarbeiter*innen und der Leitung zu besprechen oder gegebenenfalls zu beschweren.

In Krisensituationen nutzen wir, wenn notwendig, unsere bestehenden Kontakte zu Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen und der KJP (siehe Punkt 7 und 8.1.6)

Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII siehe 8.1.10. Beschwerdemanagement

Unser Schutzkonzept wird dahingehend fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Eine Beendigung der Unterbringung erfolgt über das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGBV III.

Ein Abschlussbericht wird mit den Kindern und Jugendlichen (soweit möglich) erstellt und dem Jugendamt zugesandt.

Aufgrund unserer besonderen räumlichen Ausstattung (siehe 8.4.5) ist bereits ein Training der Verselbständigung in unserer Einrichtung möglich.

Vor oder nach dem Wechsel in eine andere Lebensumwelt (z.B. eigene Wohnung, Rückführung, andere Einrichtungen) bieten wir den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Beratung und Begleitung an (i.d.R. ein monatlicher Gesprächskontakt). Es findet ein festes Abschiedsritual statt. Hierzu gehört eine gemeinsame, ausgiebige „Kuchentafel“ mit allen Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiter*innen, ein Abschiedsbuch, mitgestaltet von allen, Abschlussgespräche mit den Eltern sowie gegebenenfalls Übergabegespräche mit der neuen Einrichtung.

Nach einem vorbereiteten Auszug in eine eigene Wohnung bieten wir weitere Nachbetreuung mit bis zu 6 Stunden/Woche durch unsere vertrauten Mitarbeiter*innen an. Diese wird über einen Fachleistungsstundensatz in

Einzelfallverhandlung finanziert. Die Zuordnung unserer Mitarbeiter*innen in der ambulanten Betreuung erfolgt nach fachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten, das Personal im stationären Bereich wird entsprechend aufgestockt.

Neben der gezielten Vorbereitung auf die Eigenständigkeit im Vorfeld findet aktive Unterstützung bei Wohnungssuche, Ämtergängen und Anträgen statt.

Bei drohender, unvorhergesehener Beendigung einer Maßnahme wird schnellstmöglich mit den Kindern und Jugendlichen, dem zuständigen Jugendamt und dem Herkunftssystem eine Lösung gesucht. Ein Ausschluss aus der Einrichtung erfolgt nur bei gravierendem Fehlverhalten/Regelverstößen (z.B. körperliche Übergriffe gegen Mitbewohner*innen oder Mitarbeiter*innen), sobald eine geeignete Nachfolgeeinrichtung gefunden wurde.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Entfällt

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

In den folgenden Punkten wird unsere Qualitätsentwicklung und -sicherung beschrieben.

Grundlage ist für uns die partizipative und vertrauensvolle Kooperation aller Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter*innen, Herkunftssystem, Jugendamt etc.). Hier ist eine transparente Grundhaltung und -struktur der Gesamteinrichtung notwendig. Eigenverantwortung, Mitbestimmung, Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes für jede*n Mitarbeiter*in im Rahmen unseres Gesamtkonzeptes zur Förderung der Arbeitsmotivation und zur Identifikation mit der Arbeit sind grundlegendes Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

Eines der wichtigsten Qualitätsmanagementinstrumente unserer Einrichtung ist die wöchentlich einmal stattfindende Dienstbesprechung mit allen Mitarbeiter*innen unter Leitung der Pädagogischen Leitung (4 Stunden).

Hier wird sowohl die inhaltliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und reflektiert, Ziele festgelegt und deren Erreichung überprüft, als auch strukturelle Bedingungen, Organisatorisches und Handlungsabläufe geplant und festgelegt.

Außerhalb der Dienstbesprechungen finden zielgerichtete Gespräche zwischen den Bezugspädagog*innen und der Pädagogischen Leitung statt. Je nach Alter und Entwicklungsstand nehmen die Kinder und Jugendlichen daran teil. Die Hilfeplangespräche werden vor- und nachbesprochen.

An 10 Terminen im Jahr findet die Supervisionsitzung unter Beteiligung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen statt (2,5 Stunden). Diese findet sowohl als Fall-, wie auch als Teamsupervision bei einer/m externen Supervisor*in statt. Wenn erforderlich, erfolgen zusätzlich Einzelsupervisionssitzungen.

Die Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil, vorgesehen sind hier mindestens 5 Fortbildungstage pro Jahr.

Eine kollegiale Beratung sowie Unterstützung erfolgt durch unser multiprofessionelles, alters- und erfahrungsgemischtes Team.

Fachliteratur steht dem gesamten Team zur Verfügung und wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Alle Fall- und Dienstbesprechungen werden dokumentiert. Darüber hinaus findet täglich die Dokumentation in einem Dienstbuch statt, in dem Organisatorisches, Informelles und Pädagogisch-Inhaltliches festgehalten wird. Das Buch wird von den Mitarbeiter*innen vor Dienstantritt gelesen.

Ein wichtiges Instrument für die zeitliche Organisation ist der computergeführte Kalender. Hier werden alle Gruppen-, Mitarbeiter- und Termine der Kinder und Jugendlichen eingetragen. Diese Termine werden täglich am gemeinsamen Mittagstisch besprochen und gegebenenfalls aktualisiert.

Mindestens einmal jährlich und zusätzlich nach Bedarf finden mit der Pädagogischen Leitung und dem Geschäftsführer mit jede*r Mitarbeiter*in ein Mitarbeiter*innen-gespräch statt – mit konstruktivem Feedback, Wertschätzung und kritische Reflexion. Gemeinsam erarbeiten wir Strategien, wie die fachlichen und persönlichen Kompetenzen erweitert werden können. Ziel ist es, für jede*n Mitarbeiter*in eine konstruktive berufliche Perspektive zu erarbeiten.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Leitungs- / Verwaltungsleistungen

Leitung

- Gesamtverantwortung Einhaltung Rahmenbedingungen
- Organisationsentwicklung
- Personaleinstellung und -führung
- Schriftverkehr
- Mitarbeiter*innengespräche
- Finanzmanagement
- Entgeltberechnung,-verhandlung
- Belegungsmanagement
- Stundenkonto
- Verbandsarbeit
- Mitwirkung Gremien Sozialraumorientierung im LK

Pädagogische Leitung

- Dienstplangestaltung
- Einstellungsgespräche
- Personalentwicklung
- Fachliche Weiterentwicklung des Angebots
- Außenvertretung und Kooperation regional und überregional

- Kontakte zum Jugendamt, Hilfeplangespräche
- Mitarbeiter*innenfürsorge/-gespräche
- Einarbeitung des neuen Personals planen und begleiten
- Aufnahme- und Entlassungsverfahren
- Berichte
- Schriftverkehr
- Elternarbeit
- Anleitung von Praktikant*innen

Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung
- Rechnungswesen, Buchhaltung, (mit Datev – Unternehmen online- Software)
- Kassenabrechnungen, Personalwesen
- Zahlungsverkehr
- Zuarbeit für Vorstand bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen sowie bei der Entgeltkalkulation
- Kontakte und Bearbeitung von Angelegenheiten mit Bank, Steuerberater, Versicherungen, etc.
- Verwaltungsleistungen für die betreuten Kinder und Jugendlichen
- Umsetzung von notwendigen Maßnahmen für den Datenschutz, Datensensibilisierung der Mitarbeiter
- Digitalisierung von Belegen und Dokumenten
- Pflege und Umsetzung der Software

8.4.2 Hauswirtschaftsleistungen

- Speiseplanerstellung (unter Einbeziehung der Wünsche der Bewohner*innen) und Zubereitung der Mittagsmahlzeiten (Montag bis Freitag)
- Einkauf von hierzu notwendigen Lebensmitteln
- Einkauf von allgemeinen Pflegemitteln
- Allgemeine Wäschepflege
- Reinigung und Pflege der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten und Sanitärräume

8.4.3 Leistungen des technischen Dienstes

- Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Renovierungsarbeiten
- Gartenpflege und Pflege der Außenanlagen
- Überwachung der Heizungsanlage
- Pflege der Fahrzeuge

Zur Unterstützung der Grundstückspflege ist ein externer Gärtner beauftragt.

8.4.4 Betreuungszeiten

Die täglichen Betreuungszeiten von 06:00 bis 22:00 Uhr und der Nachtdienst werden durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt. Sollten Kinder und Jugendliche in Ausnahmefällen wie Suspendierungen nicht zur Schule gehen, werden diese Zeiten kurzfristig durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt. (Individuelle Sonderleistung)

Betreuungszeiten während der Schulzeit:

Mo-Do: Frühdienst 06:00 – 08:30 h
Tagdienste 10:00 – 18:30 h
13:30 – 20:00 h
15:00 – 21:00 h
Spätdienst 19:45 – 22:00 h
Nacht 22:00 – 06:00 h

Mo: DB 10:00 – 14:00 Uhr
zusätzliche Dienstbesprechung (DB) im Gesamtteam

Fr: Frühdienst 06:00 – 08:30 h
Tagdienste 10:00 – 18:30 h
13:30 – 20:00 h
15:00 – 21:00 h
Spätdienst 19:45 – 23:30 h
Nacht 23:30 – 07:30 h

Sa: Frühdienst 07:30 – 11:00 h
Tagdienste 10:00 – 15:00 h
11:00 – 20:00 h
15:00 – 21:00 h
Spätdienst 19:45 – 23:30 h
Nacht 23:30 – 07:30 h

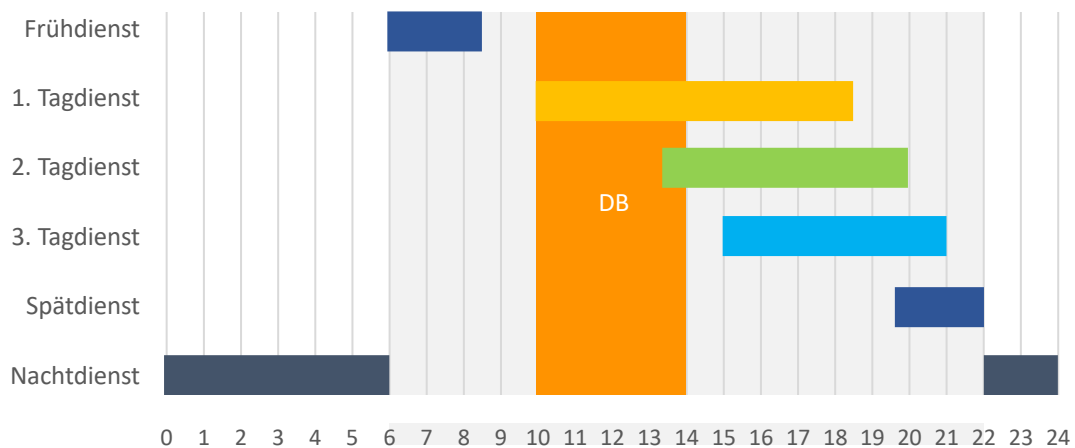
So: Frühdienst 07:30 – 11:00 h
Tagdienste 10:00 – 15:00 h
11:00 – 20:00 h
15:00 – 21:00 h
Spätdienst 19:45 – 22:00 h
Nacht 22:00 – 06:00 h

Betreuungszeiten während Schulferien und Feiertagen:

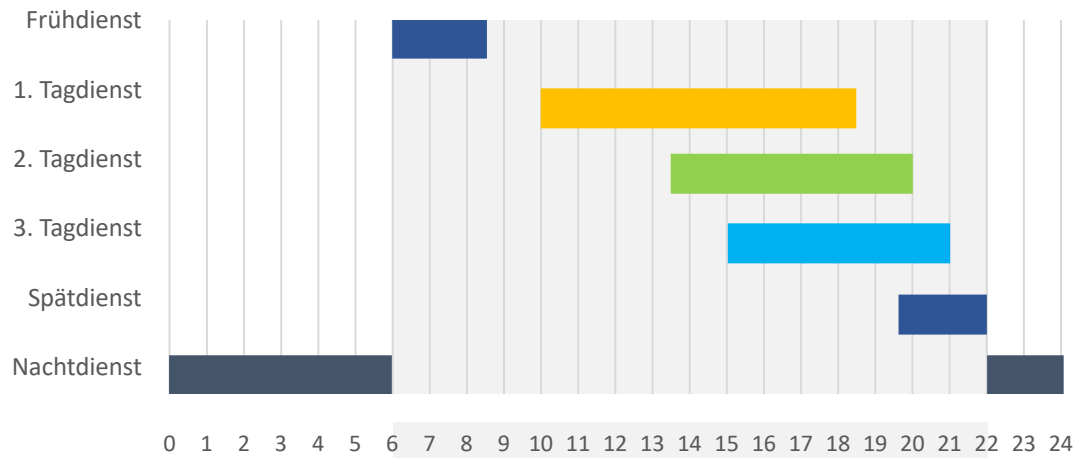
Frühdienst	07:30 – 11:00 h
Tagdienste	10:00 – 16:00 h
	11:00 – 20:00 h
	16:00 – 22:00 h
Spätdienst	19:45 – 23:30 h
Nacht	23:30 – 07:30 h

- Die Pädagogische Leitung ist in der Regel von Montag bis Freitag im Dienst.
- Im Krankheits- oder Urlaubsfall wird die Pädagogische Leitung vom Vorstand in enger Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Gruppenleitung vertreten.
- Im Falle von Notsituationen greift der hausinterne Krisenplan.
- Neben den festen Arbeitszeiten nehmen die Mitarbeiter*innen zusätzlich Termine außerhalb dieser Zeiten wahr (Elternabend in den Schulen pro Halbjahr und Kind), AGs im Sozialraum, Termine bei Behörden, Hilfeplangespräche pro Halbjahr und Kind bzw. Jugendlicher/Jugendlichem).
- Ergibt sich die Notwendigkeit, dass langfristig ein individuelles, über die genannten Grundleistungen hinausgehendes Betreuungsangebot für ein Kind oder eine*n Jugendliche*n erforderlich wird, werden diese Leistungen als „Individuelle Sonderleistungen“ vereinbart.

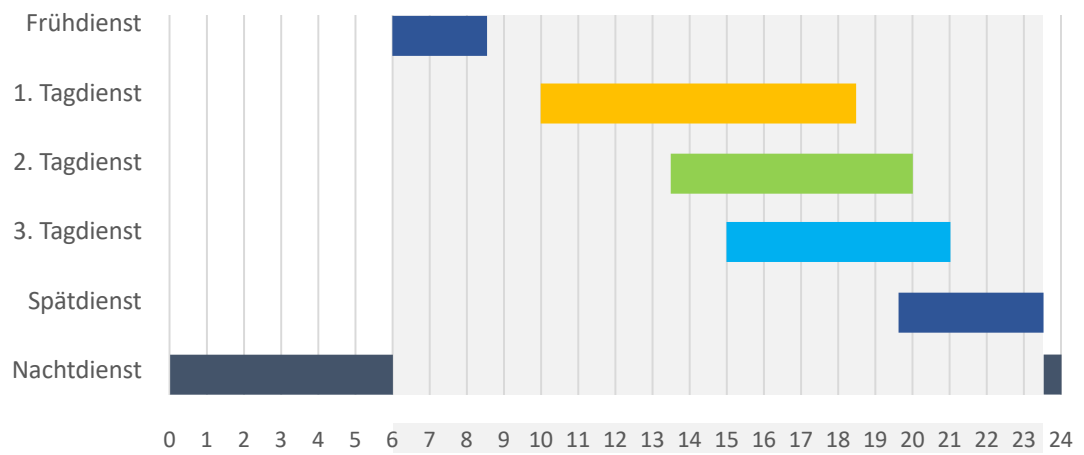
Montag



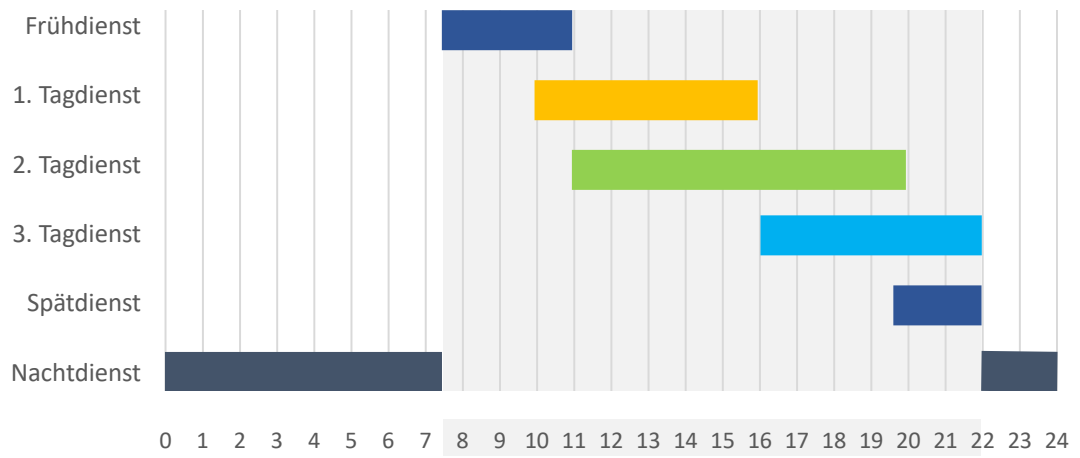
Dienstag – Donnerstag



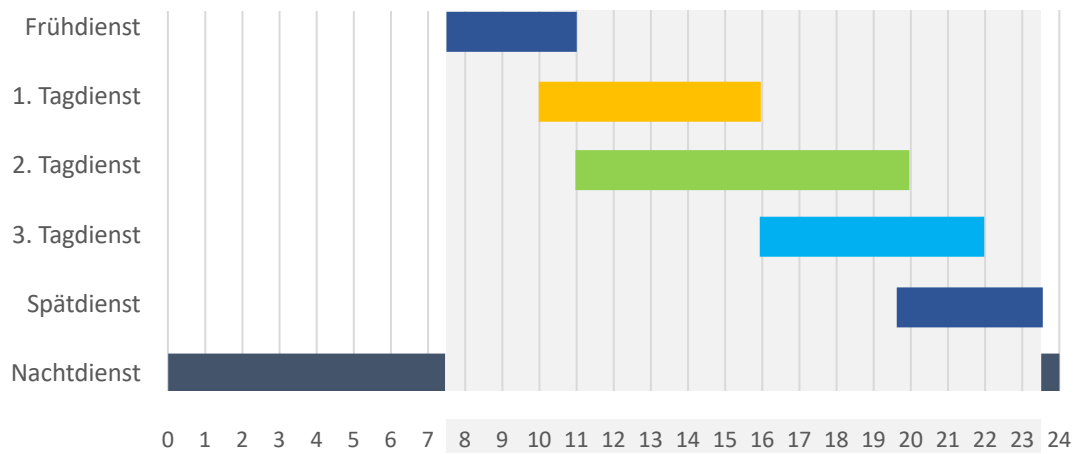
Freitag



Sonntag



Ferien / Feiertage



Ferienende und Ende von Feiertagen: Siehe Sonntag

8.4.5. Duale Ausbildung / Duales Studium

Um einen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften zu leisten, bieten wir einen Praxisplatz zur Ausbildung von staatl. anerkannten Erzieher*innen und/oder Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen an. Hier arbeiten wir mit Erzieher*innschulen, Hochschulen und Universitäten zusammen.

Grundlage für die Aufgaben und Einsatzbereiche der Auszubildenden/Student*innen in unserer Einrichtung ist immer der Ausbildungsplan der Schule/Universität.

Wir stellen für die Ausbildung/Anleitung ausreichende Mittel und Zeit zur Verfügung.

Die Schüler*innen/Student*innen werden von einem/einer Sozialpädagog*in/ Sozialarbeiter*in mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung angeleitet.

Die Dienste werden in regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen aufgearbeitet.

Die Schüler*innen/Student*innen nehmen an Dienstbesprechungen des Teams, Supervisionen, evtl. an HPGs und Fortbildungsveranstaltungen teil.

8.4.6. Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Damit junge Menschen die Möglichkeit erhalten, im sozialen Bereich praktische Berufserfahrungen sammeln zu können sowie sich beruflich zu orientieren, bieten wir freiwillig Engagierten eine ganztägige soziale Hilfstätigkeit in unserer Einrichtung an.

Die Tätigkeit wird in regelmäßigen Reflexionsgesprächen begleitet.

Dienstbesprechungen des Teams, Supervisionen sowie Fortbildungsveranstaltungen sind Bestandteil des FSJs.

Hierbei arbeiten wir mit dem VPK Niedersachsen zusammen.

8.4.7. Personal

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt nach AG VPK/GEW

Eine Vollzeitstelle umfasst 40 Wochenarbeitsstunden.

Leitung	0,5	Leitung
	0,75	Pädagogische Leitung
Verwaltung	0,5	Verwaltungskraft
Pädagogischer Dienst	1	Gruppenpädagogik (Dipl. Sozialpädagog*in)
	4,65	Gruppenpädagogik (Erzieher*innen)
	0,35	Nachtbereitschaft (Pädagogische Fachkraft)
Fahrdienst	0,25	
Hauswirtschaftlicher Dienst	1,0	Hauswirtschaftskraft
Technischer Dienst	0,25	Hausmeister
Therapeutisches Angebot	0,25	Kunsttherapeutin
Tischlermeister	0,5	
FSJ-Stelle/dualer Student	1	

Zur Qualifizierung der Arbeit und Erweiterung der Fachkenntnisse haben unsere Mitarbeiter*innen verschiedenste Fort- und Weiterbildungen in folgenden Bereichen absolviert:

Beziehungsarbeit

- Professionelle Nähe – Bindung – Bindungsstörungen
- Gewaltfreie Kommunikation – Jahresausbildung
- Einfach mal Erziehen – Machen wir aus der Kindheit eine Krankheit?
- Aggression bei Kindern als Folge unzureichender Bindung

Arbeit mit Herkunftssystemen

- Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern
- Elternarbeit im Heimalltag
- Systemische Beratung für Familien, Paare und Einzelpersonen

Weitere Fachfortbildungen

- 5-teilige Teamfortbildung: Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen
- Teamfortbildung: Neue Autorität nach Haim Omer
- Traumapädagogik, mehrjährige berufsbegleitende Weiterbildung
- Jungenarbeit
- Sexuelle Übergriffe in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Umgang mit den neuen Medien

Aufgrund dieser zahlreichen Fort- und Weiterbildungen verfügt unser Team über einen gut gefüllten „pädagogischen Werkzeugkoffer“. Je nach Bedarf werden in der Regel Auszüge aus diesen Programmen für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gezielt eingesetzt.

8.4.8. Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung:

Das Hauptgebäude der Einrichtung liegt innerhalb einer kindgerecht gestalteten Gartenanlage von ca. 3000 qm. Die Gesamtwohnfläche, die den Kindern, Pädagogen und Pädagoginnen für die alltägliche Lebensgestaltung zur Verfügung steht, beträgt 613 qm und ist langfristig angemietet.

Der Gesamtwohnbereich umfasst:

- 8 Einzelzimmer (12 qm)
- 2 Doppelzimmer (19 qm, genutzt als Einzelzimmer)
- 1 Speisezimmer (24 qm)
- 1 Kaminzimmer (24 qm)
- 1 Essdiele (14 qm)
- 1 Küche mit Vorraum
- 1 Studier-/Wohnzimmer
- 1 Mitarbeiterschlafzimmer
- 1 Büro/Mitarbeiterraum, (Ausstattung u.a. mit PC, Drucker/Kopierer/Scanner/FAX, Schreibtische, Telefone, Besprechungstisch mit Stühlen, Regalen, Schränken, abschließbarer Schrank)
- 1 Büro für die Verwaltung

- 1 Büro für die Pädagogische Leitung
- 1 Werkraum
- 1 Fernsehraum
- 1 Kunsttherapieraum
- Drechselstube, Tischlerei
- Halle (110 qm) mit Bewegungslandschaft

Zu dem steht uns eine mit dem stationären Wohngruppenbereich räumlich und inhaltlich direkt verbundene angemietete Wohnung mit 78 qm zur Verfügung. Diese Räume werden genutzt nach Bedarf für ältere Bewohner, die sich z.B. im letzten Schuljahr oder Ausbildungsjahr befinden und hier die nötige Ruhe für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen finden können.

Dort können die ersten Verselbständigungsschritte geübt werden.

Im Falle einer ansteckenden Krankheit, können diese Zimmer als Quarantänequartiere genutzt werden.

Die Wohnung umfasst

- 3 Zimmer (je ca. 12 qm)
- 1 Wohnküche
- 1 Vollbad
- 1 Gäste-WC
- 1 Abstellraum

Die einzelnen Wohnbereiche werden durch Spielebenen miteinander verbunden. Alle Wohn- und Schlafräume sowie die Gemeinschafts- und Spielräume sind wohn- und behaglich eingerichtet. Alle Teile der Wand- und Deckenvertäfelungen, der verschiedenen Zimmereinrichtungen, der Einbaumöbel wurden von Kindern und Jugendlichen unter Anleitung und Mitwirkung der Erwachsenen (Pädagog*innen und Tischlermeister) im Laufe der vergangenen Jahre in Eigenarbeit hergestellt.

Es steht für die Kinder und Jugendlichen ein PC mit Drucker und Internetzugang bereit. Zur Gewährleistung der Sicherheit ist hier ein aktuelles Kindersicherungsprogramm mit Protokollführung und eine Benutzerkontenüberwachung installiert.

Die Heizungs- und Sanitäreanlagen sind technisch auf neuestem Stand, um einen sparsamen Betrieb zu gewährleisten.

Die Heizungs- und Sanitäreanlagen umfassen folgende Räume:

- 1 Bad mit Dusche und 3 Bäder mit Badewanne
- 1 Duschanlage mit 2 separaten Duschen in der Bewegungshalle
- 1 Heizungsraum
- 3 Wirtschaftsräume
- Auf dem Außengelände befinden sich noch weitere Gebäude wie Fahrrad-, Grill- und Trockenschuppen.

Im Garten befinden sich für die Bewohner zur Benutzung:

- Trampolin
- Schaukel
- Baumhaus
- Holzpool für den Sommer
- Sandkasten und Rasenflächen zum Spielen
- Im Fahrradschuppen hat jeder Bewohner sein/ihr Fahrrad stehen
- Zur allgemeinen Verfügung gibt es noch Einräder und ein 2-Sitzer - „Dino-Car“

Als Dienstwagen stehen ein Kleinbus (9-Sitzer) und ein Kleinwagen zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Bestandteil der Erziehungspauschale und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen.

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
- Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten.
Darüberhinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und Ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme (s.u.)
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
- Verselbstständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen
- Übernahme der Kosten für Kindertagesstätten

II. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN

1 Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

Folgende individuelle Sonderleistungen können zeitnah organisiert werden, wenn sie im Hilfeplan festgelegt sind:

- begleitete Elternkontakte
- Kosten für schulischen Förderunterricht
- Schulbegleitung
- Hilfen bei Verselbständigung durch weitere Begleitung und Nachbetreuung
- Weitere entsprechende individuelle Sonderleistungen nach Vereinbarung

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

Die individuellen Sonderleistungen sind ein fachliches Angebot und werden im Rahmen des Hilfeplanes oder nach individueller Vereinbarung erbracht. Die Kosten werden im Einzelfall berechnet (z.B. Fachleistungsstunde) und die Übernahme beantragt.